

**Niederschrift Nr. GVN-02-1823-41-30052022
über die Sitzung der Gemeindevertretung Berkenthin
am 30.05.2022 im Feuerwehrschulungsraum in Berkenthin**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Punkt 3 der Tagesordnung

Neubau Kindertagesstätte

- a) Mehrkosten
- b) Vertragsverhältnis mit dem Objektplaner

Bürgermeister Thorn trägt vor, dass das Vertrauensverhältnis zum Büro Solarc, vertreten durch Herrn Clement, Schaden genommen hat und verweist auf eine zu späte Darstellung und Kommunikation der Mehrkosten im Vergleich zur bisherigen DIN 276 mit 255.937,08 €, ferner auf die Nichteinhaltung von Terminen, die unzureichende und verspätete Prüfung und Begründung von Nachträgen sowie auf die Vorlage von Protokollen.

Frau Spicka ergänzt die Ausführung von Herrn Thorn und verweist auf Versäumnisse in der Erbringung von Grundleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Dies gilt, wie bereits dargestellt, für die Dokumentation, Kostenverfolgung und ergänzend für die Integrationsplanung an den Schnittstellen zur TGA-Planung. Bei der Integrationsplanung hinterlässt Herr Clement Planungslücken, die „auf der Baustelle“ gefüllt werden müssen und zu zusätzlichen Kosten führen könnten.

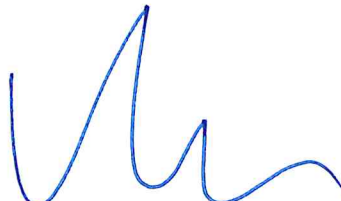
Herr Thorn berichtet weiter, dass er einerseits einen geeigneten Ersatzplaner ausfindig machen konnte, andererseits aber Herr Clement nach Erteilung einer schriftlichen Abmahnung andererseits in den zurückliegenden zwei Wochen seinen Verpflichtungen weitgehend nachgekommen und bisherige Versäumnisse aufgearbeitet hat. Das Bauvorhaben geht derzeit in eine entscheidende Phase, so dass ein Wechsel in der Objektplanung nicht nur zu Mehrkosten, sondern auch zu anderen Risiken führen könnte. Insofern müsse man die Defizite in den Fokus nehmen und Herrn Clement eng führen.

Zu den vorstehenden Berichten von Herrn Thorn und Frau Spicka ergibt sich eine längere Diskussion der Gemeindevertretung, in der das Für und Wider einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses zum Büro Solarc besprochen werden.

Am Ende beschließt die Gemeindevertretung, die vorliegende Kostenberechnung mit 2.320.016,12 € zur Kenntnis zu nehmen und mit Blick auf das Vertragsverhältnis mit dem Büro Solarc folgende Festlegungen zu treffen:

1. Auf eine fristlose Kündigung des Büros Solarc wird verzichtet.
2. Ergänzend zur durchgeführten Abmahnung wird das Büro Solarc schriftlich darauf hingewiesen, Anweisungen und Arbeitsaufträge aus den zweiwöchentlichen Jour fixe-Terminen innerhalb einer Arbeitswoche zu befolgen und abzuarbeiten.
3. Das Büro Solarc erklärt seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister zur Qualitätssicherung und stimmt gleichzeitig zu, die hier anfallenden Kosten zu erstatten.


Bürgermeister


Protokollführer